



Sangerhausen, 28.04.2022

Beschlussvorlage

BV/356/2022

Erarbeiter: FD Soziales und Sport	Erstellt am: 14.03.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:
Fortschreibung des Sportentwicklungskonzeptes

Gesetzliche Grundlagen:
KVG §45 Abs.2

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	20.04.2022
Ortschaftsrat Großleinungen	03.05.2022
Schul- und Sozialausschuss	09.05.2022
Ortschaftsrat Obersdorf	09.05.2022
Ortschaftsrat Riestedt	10.05.2022
Ortschaftsrat Gonna	12.05.2022
Ortschaftsrat Grillenberg	12.05.2022
Ortschaftsrat Lengefeld	12.05.2022
Ortschaftsrat Oberröblingen	12.05.2022
Ortschaftsrat Rotha	12.05.2022
Ortschaftsrat Wettelrode	12.05.2022
Ortschaftsrat Morungen	13.05.2022
Ortschaftsrat Breitenbach	17.05.2022
Ortschaftsrat Horla	17.05.2022
Ortschaftsrat Wippra	17.05.2022
Ortschaftsrat Wolfsberg	17.05.2022
Hauptausschuss	18.05.2022
Stadtrat	19.05.2022

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Auslegung des Sportentwicklungskonzeptes gab der Stadtrat der Stadt Sangerhausen am 06.05.2021 den Startschuss für Vereine, Ortschaften, Institutionen und interessierten Bürgern zum offiziellen Beteiligungsverfahren der Fortschreibung des Sportentwicklungskonzeptes.

Bis zum 01.November 2021 gingen bei der Stadtverwaltung Vorschläge, Anregungen, Kritiken etc. ein, über die in einem Abwägungsprozess beraten wurde.

Diese Abwägungsentscheidungen wurden anschließend am 03. Februar 2022 durch den Stadtrat einstimmig bestätigt und sorgen damit für Änderungen und Ergänzungen bei künftigen Planungs- und Entwicklungszielen in Abschnitt D4 des Sportentwicklungskonzept der Stadt Sangerhausen, die in der Anlage dargestellt werden.

Mit den vorgeschlagenen exemplarischen Entwicklungsszenarien ist die Zielrichtung der kommunalen Sportentwicklungsplanung in den kommenden Jahren vorgegeben. Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen bedarf es jedoch stets das Vorhandensein geeigneter Förderprogramme, was stets durch die Verwaltung geprüft wird, sowie eines Einzelbeschlusses jeder Maßnahme durch den Stadtrat. Weiterhin ist die Aufnahme weiterer Entwicklungsziele jederzeit möglich, sofern geeignete Entwicklungsziele beschrieben werden und nach Prüfung und Gremienvorlage Zustimmung erfahren.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass der bisherige Abschnitt D4 "Exemplarische Entwicklungsszenarien" des Sportentwicklungskonzeptes durch die in der Anlage dargestellten Entwicklungsszenarien ersetzt wird.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

**Fortschreibung - Abschnitt D4 - Sportentwicklungskonzept
Wanderwegekonzeption_in Bearbeitung
Radwegekonzeption_in Bearbeitung
Sportentwicklungskonzept_Abschnitt D (alt)**